



Vermittlung

- Daniela Imhof, Feldstrasse 3, 4950 Huttwil, 079 219 80 22
- Christine Jordi-Zaugg, Waltimoos 65, 4938 Rohrbachgraben, 062 964 17 43
- Therese Ramseier, Wiesenstrasse 15, 4950 Huttwil, Tel. 079 242 54 92

Merkblatt für abgebende Eltern

1. Betreuungsverhältnis

Ziel des Vertrages ist es, jederzeit im Interesse des Kindes zu handeln. Ein gutes Betreuungsverhältnis ist Voraussetzung. Bei Meinungsverschiedenheiten, welche das Verhältnis gefährden könnten, sind Eltern und Betreuungsperson verpflichtet, sofort Kontakt mit der Vermittlungsstelle aufzunehmen.

2. Ferienvertretung

Die Vermittlungsstelle hilft beim Suchen einer Ferienvertretung.

3. Krankheit

Bei Krankheit der Betreuungsperson bemüht sich die Vermittlungsstelle, einen Ersatzplatz zu finden.

4. Abwesenheit

Unentschuldigte Abwesenheiten des Kindes gehen zu Lasten der Eltern. Die Abwesenheiten sind der Betreuungsperson so frühzeitig wie möglich, spätestens am Vortag zu melden. Das gleiche gilt für die Betreuungsperson.

5. Inkasso

Die Betreuungsperson führt eine Stunden- und Tageskontrolle, die von den abgebenden Eltern unterzeichnet werden muss, sofern die Betreuungsperson manuell abrechnet. Bei der digitalen Abrechnung (Mail) werden die abgebenden Eltern in Kopie genommen. Die Kassierin besorgt das Inkasso. In der Regel erhalten die abgebenden Eltern die Rechnung bis am 20. des Monats.

6. Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind gegen Krankheit und Unfall zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

7. Vermittlung

Die Wahl des Tagessbetreuungsplatzes ist grundsätzlich Sache der Eltern. Die KIBE Region Huttwil/ Tagesfamilien verpflichtet sich jedoch, den Betreuungsplatz sorgfältig abzuklären und diesen jährlich zu kontrollieren.



8. Kostengutsprachen

Bevor ein Betreuungsverhältnis zu Stande kommen kann, muss die Vermittlerin bei der Wohnsitzgemeinde ein Kostengutsprache-Gesuch einleiten (gilt nicht für die Gemeinde Huttwil).

9. Mitgliedschaft

Abgebende Eltern werden Mitglied von KIBE Region Huttwil und bezahlen den jährlichen Mitgliederbeitrag.

10. Tarife / Kosten

Tagesfamilienorganisation: Tariftabelle findet ihr auf unserer Homepage oder auf separatem Formular

Weitere Kosten

Zusätzlich zum Betreuungstarif werden die Mahlzeiten verrechnet (siehe Tabelle unten). Windeln und Babynahrung stellen die abgebenden Eltern zur Verfügung.

An Sonntagen wird der Tarif mal 1.5 verrechnet.

Tarife gültig ab 1. Januar 2019			
	bis 6 Jahre	ab 6 bis 12 Jahre	ab 12 Jahren
Frühstück	Fr. 2.50	Fr. 3.00	Fr. 3.50
Mittagessen	Fr. 4.00	Fr. 6.00	Fr. 8.00
Zwischenmalzeiten	Fr. 2.00	Fr. 2.50	Fr. 3.00
Abendessen	Fr. 3.00	Fr. 4.00	Fr. 5.00
Nachtpauschale (gilt von Kind ins Bett bringen bis aufstehen)	Fr. 15.00	Fr. 13.00	Fr. 10.00
km	Fr. 0.75	Fr. 0.75	Fr. 0.75
Infrastrukturbeitrag pro Stunde und Kind Fr. 0.22			
Sonntagszuschlag Faktor 1,5 (Stunden X 1,5 rechnen und so aufschreiben. Bsp. 10 h X 1,5 =15 h			

Spesen

Sonstige Spesen werden nach Absprache vergütet. Diese gehen voll zu Lasten der abgebenden Eltern.